

Freiheitler Gemeinde

Populationen

Die Einwohner- und Hausbesitzerlisten der Kasseler Freiheiter Gemeinde.

Die auf einen bestimmten Zeitpunkt sich beschränkenden speziellen Erhebungen stellen eine ideale Ergänzung zu den kontinuierlichen und unterschiedlichen auf einen längeren Zeitabschnitt sich erstreckenden Eintragungen der Kirchenbücher dar. Sie sind besonders dort unentbehrlich, wo die Kirchenbücher unvollständig geführt worden sind. Einige der zusätzlichen Quellen gehen über den gesteckten Rahmen der vorliegenden Arbeit weit hinaus. In Einzelfällen jedoch (bei den Sterbeeintragungen ab 1680) kann an Daten, die Jahrzehnte zurückliegen (in den Steuerlisten der Kasseler Einwohner von 1648 !

- s. Literaturliste: Herbert Lamprecht -) angeknüpft werden. Ebenso können Bürger, die 1735 und früher in den Eheschließungsregistern verzeichnet sind, im günstigen Fall noch nach zwanzig bis 40 Jahren in den Hauseigentümerlisten von 1751 und 1766 nachgewiesen werden. Außerdem können die speziellen Erhebungen statistisch ausgewertet werden. Die Kirchenbucheintragungen ihrerseits sind geeignet, Tendenzen zu weiterer Entwicklung aufzuzeigen.

Beim Vergleich dieser mit den Einwohnerlisten kann die unterschiedliche Schreibweise der Namen verunsichern. Besonders störend wirkt es sich dort aus, wo dem Schreiber die Namen nicht geläufig sind (Einwohnerliste von 1731).

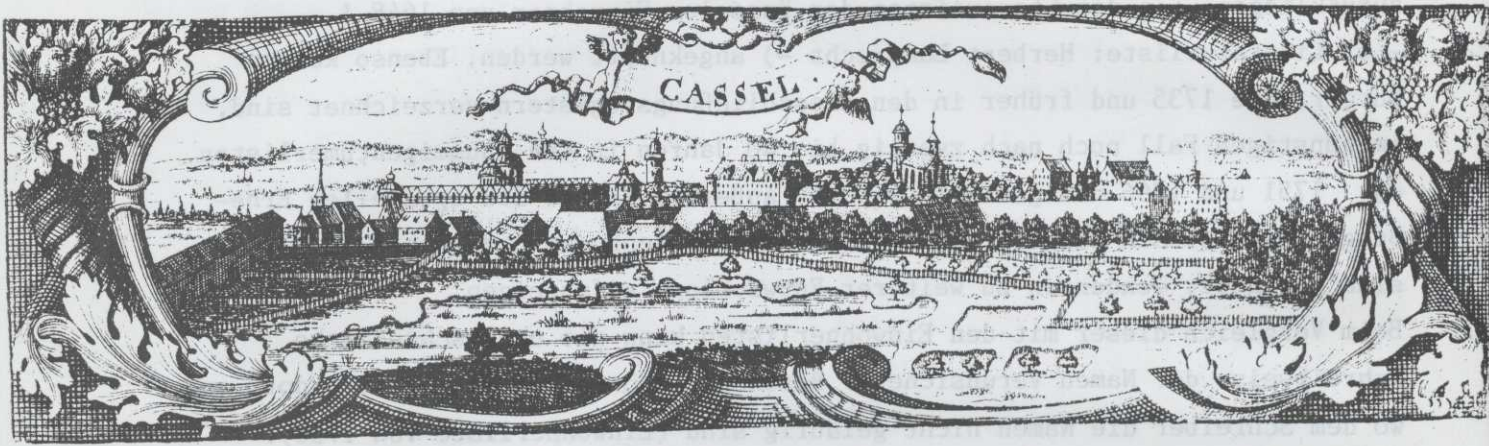
Dies beschränkt sich nicht nur auf französische Namen. Auf S. 1146 in der Obergemeinde "in dehnen Garten Häusern ausser dem Neuen Thor" des Einwohnerverzeichnisses von 1731 ist **Johannes Grasmeder**, ein Gärtner in des Herrn **de Hausts** Garten unter Nr. 15 als "**Johann Franz Meder** in des H. **Deho** garten" verzeichnet. - Alle Eintragungen auf ihre Korrektheit zu überprüfen, bedarf einer zusätzlichen Untersuchung, auf die hier verzichtet werden muß.

Die Ausweitung der Quellen bis auf das Jahr 1766 ist insofern besonders hilfreich, als mit den Familiennamen an einen ersten genauen Plan von Kassel angeknüpft werden kann, in dem die Grundstücke numeriert sind und zu dem ein vollständiges Hauseigentümerverzeichnis mit den zugehörigen Hausnummern vorliegt (s. S. 1327-1341 und Kartenbeilage). Von hier ausgehend ist es möglich, "zurückprojizierend" die Lage der Häuser bzw. Wohnungen in den älteren Häuser- und Einwohnerlisten genau zu bestimmen, wie in dem Beispiel der Konkordanzen in der Obersten Gasse versucht wurde (s.S.1362-1366 u.Kartenbeilage).

1. d. Franz de K., Cornstabel zu Neus

A. 163. Conrad Gerstling, Medant (Pharmazie) 1. d. Joh. G., Sergeant von H. Cap. Leopolds Comp.
A. 1. Martha Merdig, 1. d. Joh. Ludwig M., Ag. u. Maler

Bei der Bearbeitung der Beerdigungen wurde aus Gründen der besseren Übersicht
 die Trennung in gannungs- und hausbestenlisten der kasseler freiherrlichen Gemeinde.
 Die Einwohner- und Hausbestenlisten der kasseler freiherrlichen Gemeinde
 sind in zwei gannungsbeurteilungen, nämlich in gannungsbeurteilung und hausbesten-
 beurteilung, unterteilt. Die gannungsbeurteilung enthält die Namen der Gannungs-
 herren, die hausbestenbeurteilung die Namen der Hausbesitzer. Die gannungsbeurteilung
 ist in zwei Abteilungen unterteilt, nämlich in die gannungsbeurteilung der
 freiherrlichen Gemeinde und die gannungsbeurteilung der Bürgergemeinde.
 Die hausbestenbeurteilung ist in zwei Abteilungen unterteilt, nämlich in die
 hausbestenbeurteilung der freiherrlichen Gemeinde und die hausbestenbeurteilung
 der Bürgergemeinde. Die gannungsbeurteilung ist in zwei Abteilungen unterteilt,
 nämlich in die gannungsbeurteilung der freiherrlichen Gemeinde und die gannungsbeurteilung
 der Bürgergemeinde. Die hausbestenbeurteilung ist in zwei Abteilungen unterteilt,
 nämlich in die hausbestenbeurteilung der freiherrlichen Gemeinde und die hausbestenbeurteilung
 der Bürgergemeinde. Die gannungsbeurteilung ist in zwei Abteilungen unterteilt,
 nämlich in die gannungsbeurteilung der freiherrlichen Gemeinde und die gannungsbeurteilung
 der Bürgergemeinde. Die hausbestenbeurteilung ist in zwei Abteilungen unterteilt,
 nämlich in die hausbestenbeurteilung der freiherrlichen Gemeinde und die hausbestenbeurteilung
 der Bürgergemeinde.



Dies beschränkt sich nicht nur auf französische Namen, auf S. 1160 in der
 Obergemeinde "in denen Garten Häuser ausser dem neuen Thor" des Einwohner-
 verzeichnisses von 1731 ist Johannes Grawender, ein Gärtner in des Herrn
 de Haufe Garten unter Nr. 15 als "Johann Franz Heber in des H. Deho Garten"
 verzeichnet. - Alle Eintragungen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen, bedarf
 einer zusätzlichen Untersuchung, auf die hier verzichtet werden muß.
 Die Auswertung der Quellen bis auf das Jahr 1766 ist insoweit besonders
 hilfreich, als mit den Familiennamen an einem ersten genauen Plan von Cassel
 angeknüpft werden kann, in dem die Grundstücke nummeriert sind und zu dem
 ein vollständiges Hausverzeichnis
 Kupferstich aus einer Kasseler Bibel (Stadtarchiv Cassel) (s. a.)
 "zurückgekehrt" die Lage der Häuser bzw. Wohnungen in den älteren
 Häuser- und Einwohnerlisten genau zu bestimmen, wie in dem Beispiel der
 Konkordanz in der Oberen Gasse versucht wurde (s. S. 1163-1165 u. Literaturang.).